

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 05.06.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:05 Uhr
Ort, Raum: Bürgersaal des neuen Rathauses Langensteinbach,
Hirtenstraße 45, 76307 Karlsbad

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Jens Timm

Freie Wähler

Frau Heike Christmann
Herr Jürgen Herrmann
Herr Otto Höger
Herr Hans-Gerhard Kleiner
Herr Roni Lörch
Herr Willibald Müller

CDU

Herr Roland Rädle
Herr Norbert Ried
Herr Dr. Martin Rupp
Frau Dr. Karla Schelp

SPD

Herr Reinhard Haas
Herr Walter Hoffer
Herr Edgar Huck

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Heike Günther
Herr Andreas Hartmann
Herr Uwe Rohrer
Frau Dr. Susanna Vollmer

von der Verwaltung

Frau Petra Goldschmidt
Herr Joachim Guthmann
Herr Benedikt Kleiner
Frau Marielle Reuter
Herr Dr. Klaus Rösch

Abwesend:

CDU

Herr Reinhard Dummler entschuld.

von der Verwaltung

Herr Ronald Knackfuß

entschuld.

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgaben
- 2 Fragen der Gemeinderäte
- 3 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche
 - 3.1 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Waldenserstraße 103
Bauantrag: Errichtung einer beleuchteten Plakattafel
Grundstück: Waldenserstraße 103, Mutschelbach, Flst.Nr. 234/2
Vorlage: 60/0726/2019
 - 3.2 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Großmüllergasse 14
Bauvoranfrage: Neubau eines Wohnhauses
Grundstück: Großmüllergasse 14, Ittersbach, Flst.Nr. 531/3
Vorlage: 60/0739/2019
 - 3.3 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Hauptstraße 82
Bauantrag: Wohnraumerweiterung
Grundstück: Hauptstraße 82, Langensteinbach, Flst.Nr. 252
Vorlage: 60/0743/2019
 - 3.4 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Calvinstraße 4
Bauantrag mit Befreiung: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport
Grundstück: Calvinstraße 4, Langensteinbach, Flst.Nr. 1654/11
Vorlage: 60/0744/2019
 - 3.5 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Feldbergstraße 26
Bauantrag mit Befreiungen: Neubau Einfamilienhaus mit Einlieger, Garage und Carport
Grundstück: Feldbergstraße 26, Ittersbach, Flst.Nr. 5859
Vorlage: 60/0745/2019
 - 3.6 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Wilferdinger Straße 38
Bauantrag mit Befreiung: Anbau eines Balkones
Grundstück: Wilferdinger Straße 38, Langensteinbach, Flst.Nr. 2073/24
Vorlage: 60/0746/2019
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Budget "Förderung des Sports"
Vorlage: 60/0741/2019
- 5 Information zu den Wasserverlusten 2015-2018
Vorlage: 20/0742/2019

- 6 Genehmigung von Protokollen
- 7 Fragen der Zuhörer
- 8 Verschiedenes

zu 1 Bekanntgaben

Keine.

zu 2 Fragen der Gemeinderäte

2.1 Geschwindigkeitsmessanlage Sportplatz Mutschelbach

OV Lörch erkundigt sich wann die Geschwindigkeitsmessung am Sportplatz Mutschelbach wieder installiert wird. HAL Kleiner bemerkt, dass die Ausschreibung vorgesehen ist und die HH-Mittel hierzu auch eingestellt sind. OV Lörch fragt weiter, ob dann dieses Jahr noch mit einer Umsetzung gerechnet werden kann. HAL Kleiner erklärt, dass dies davon abhängt ob rechtzeitig Angebote abgegeben werden. Wenn ja, dann kann eine Realisierung in 2019 erfolgen.

2.2 Fahrradboxen

GR Müller schlägt vor Fahrradboxen für Pendler aufzustellen. Diese könnten z.B. an der KSC-Haltestelle stationiert werden. Lösungen dazu werden sogar von einer Firma in Karlsbad angeboten. Er fragt, ob dieses Projekt angegangen werden kann. HAL Kleiner gibt Auskunft, dass dazu schon Überlegungen in der Verwaltung vorliegen. Die Fahrradboxen sollen aber beim Bahnhof errichtet werden. Da hier die AVG Grundstückseigentümer ist, muss hier ein Dialog geführt werden. Die AVG selbst hätten auch gute Kontakte zu Firmen, die solche Boxen herstellen. Die Angebote dazu werden geprüft, ebenso wie eine Förderfähigkeit.

2.3 elektronische Bahnanzeigen

GR Haas erkundigt sich nach dem Stand bezüglich der elektronischen Bahnanzeigen in Spielberg. Geraden wenn Züge Verspätung hätten wäre dies sehr von Vorteil. BM Timm gibt an, dass der Verwaltung hierzu derzeit keine Informationen vorliegen. Man erkundigt sich aber bei der AVG.

2.4 Freibadparkplatz

OVin Günther sieht Handlungsbedarf beim Parkplatz am Freibad. Dieser wird zum Teil als Baustellenlager genutzt. Gerade jetzt in der Freibadsaison werden diese Parkplätze aber dringend benötigt. BM Timm gibt Auskunft, dass derzeit keine anderen Lagerkapazitäten vorhanden sind. Die meisten Utensilien gehören zur Firma, die derzeit die Breitbandverkabelung durchführt, hier ist aber ein Ende absehbar. Ein größeres und dauerhaftes Problem stellt für ihn die Nutzung des Parkplatzes durch Kunden und Mitarbeiter des SRH-Klinikums dar. Hier werden aber bereits Gespräche mit der Geschäftsleitung geführt.

2.5 Plakatwerbetafel Pforzheimer Straße

OVin Günther weißt weiter darauf hin, dass die Werbetafel in der Pforzheimer Straße mittlerweile errichtet wurde. Das Landratsamt hat das Versagen des Gemeindevorstandes ersetzt. Die Werbetafel ist sehr hinderlich platziert. Sie möchte wissen welche Möglichkeiten bestehen um dieser Genehmigung entgegenzuwirken.

Herr Guthmann bestätigt, dass die Baugenehmigung durch die Baurechtsbehörde erteilt wurde. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit Widerspruch einzulegen. Die Chancen auf eine positive Beurteilung stehen aber sehr schlecht.

GR Norbert Ried ist der Auffassung, dass die Gemeinde diesen Weg dennoch gehen sollte. Man sollte sich positionieren, auch damit das Landratsamt wisse, dass sich die Gemeinde nicht alles gefallen lässt und man diese Werbetafeln im Ort nicht möchte.

BM Timm entgegnet, dass „die Gemeinde die Werbetafel nicht will“ leider kein Argument gegen die Baugenehmigung ist. Herr Guthmann ergänzt, dass wenn wenigstens eine der Fachbehörden Bedenken gegen das Vorhaben geäußert hätte, man eventuell Chancen hat auf einen Widerspruch. Aber so sind die Chancen wirklich schlecht, dass dem Widerspruch abgeholfen wird.

GR Herrmann ist auch der Ansicht, dass trotzdem Widerspruch eingelegt werden sollte bzw., dass man im Amtsblatt eine Stellungnahme veröffentlicht, in der klargestellt wird, dass die Gemeinde das Einvernehmen versagt hat und hier nicht der „Buh-Mann“ ist.

BM Timm stimmt dem zu eine entsprechende Veröffentlichung im nächsten Amtsblatt vorzunehmen. Einen Widerspruch hält er nicht für zielführend.

GRin Dr. Schelp erkundigt sich, ob hier nicht ein Ablehnung aus gestalterischen Gründen möglich ist. BM Timm erklärt, dass auch hier das Thema „Gestaltungssatzung“ aufgegriffen werden kann. Jedoch kann eine solche die Errichtung dieser Werbetafel nicht heilen.

Herr Guthmann wirft ein, dass das persönliche Empfinden was „verunstalten“ bedeutet fast immer subjektiv ist. Die rechtlichen Hürden für eine „Verunstaltung“ sind sehr hoch und werden hier nicht greifen. GRin Dr. Schelp bittet aber darum, dass sich der neue GR mit einer Gestaltungssatzung beschäftigen soll um wenigstens in Zukunft so das eine oder andere Vorhaben verhindern zu können.

Herr Guthmann klärt auf, dass die Rechtsgrundlage für eine solche Satzung § 74 Landesbauordnung ist, ebenso für die derzeit in Arbeit befindliche Stellplatzsatzung. Möglicherweise kann auch darin etwas zu Werbeanlagen verankert werden, z.B. „Werbung nur an der Stätte der Leistung“. Somit könnten einheimische Firmen direkt am Betrieb werben, jedoch nicht überörtlich, ohne Bezug. Eine solche Verankerung kann aber nicht flächendeckend gelten.

BM Timm sagt, eine Regelung nur an den Durchfahrtsstraßen würde vermutlich ausreichen.

GR Rohrer möchte wissen, ob die Entscheidung über die Baugenehmigung in einem solchen Fall im Ermessen der Baurechtsbehörde ist oder gebunden an Entscheidungen der Fachbehörden.

Herr Guthmann kann dies bestätigen. Wenn keine anderen Belange (neben den baurechtlichen) berührt sind, also z.B. keine Bedenken der Fachbehörden vorliegen, dann kann die Baurechtsbehörde nicht anders handeln und muss die Baugenehmigung aussprechen.

zu 3 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche

**zu 3.1 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Waldenserstraße 103
Bauantrag: Errichtung einer beleuchteten Plakattafel
Grundstück: Waldenserstraße 103, Mutschelbach, Flst.Nr. 234/2
Vorlage: 60/0726/2019**

Frau Reuter stellt das Vorhaben dem Gremium erneut vor. Das Vorhaben befindet sich um unbeplanten Innenbereich von Karlsbad-Mutschelbach und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Geplant ist die Errichtung einer durch Oberlicht angestrahlten Werbetafel an der Hauswand der Waldenserstraße 103.
Die Maße der Werbeanlage betragen rund 3,80 m auf 2,70 m. Die Montage erfolgt auf einer Höhe von rund 1,50 m.

Die Umgebung des Baugrundstücks ist durch eine gemischte Nutzung geprägt. Für die Beurteilung der Zulässigkeit ist von einem Mischgebiet gemäß der Baunutzungsverordnung auszugehen. In Mischgebieten ist eine solche Werbeanlage allgemein zulässig.
Nach Einschätzung der Verwaltung sind auch keine Beeinträchtigungen des Verkehrs an dieser Stelle zu erwarten.

Im letzten Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt am 08.05.2019 wurde der TOP zur Beratung an den OR Mutschelbach verwiesen. Dieser hat in seiner Sitzung am 14.05.2019 über das Vorhaben beraten und die Werbeanlage einstimmig abgelehnt. Der OR befürchtet eine Verunstaltung des Ortsbildes und eine Ablenkung für den Verkehr. Somit empfiehlt der OR dem Ausschuss das Gemeindeeinvernehmen zu versagen.

OV Lörch bestätigt die Ablehnung durch den OR.

GR Rädle geht davon aus, dass das Gremium das Einvernehmen versagen wird. Er schlägt vor eine zusätzliche Stellungnahme an das Landratsamt mitzuschicken und zu verdeutlichen, dass die Gemeinde durchaus die rechtlichen Gegebenheiten versteht, sich aber nicht alles gefallen lassen kann und will, besonders da diese Anträge sich häufen und hier rechtliche Missstände vorzufinden sind. Eventuell sollte auch ein Brief von BM Timm im Namen des GR an den Landrat gesendet werden.

BM Timm bestätigt den Wunsch von GR Rädle. Die Verwaltung wird ein Schreiben an die Baurechtsbehörde formulieren. Grundsätzlich sind aber wohl allen Gemeinde, Baurechtsbehörde und Landrat die Hände gebunden, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

BM Timm formuliert schließlich entsprechend der Empfehlung des OR einen negativen Beschluss.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt versagt das Gemeindeeinvernehmen zu dem geplanten Vorhaben mehrheitlich, mit 12 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen und ohne Gegenstimmen.

zu 3.2 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Großmüllergasse 14
Bauvoranfrage: Neubau eines Wohnhauses
Grundstück: Großmüllergasse 14, Ittersbach, Flst.Nr. 531/3
Vorlage: 60/0739/2019

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich von Karlsbad-Ittersbach und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Der Antragsteller beabsichtigt die bestehenden Gebäude abzurechen und ein Wohnhaus zu errichten. Das Grundstück ist sehr klein. Daher kann das Grundstück nur durch Anbau an Gebäude auf Flst.Nr. 531/1 bebaut werden. Dafür ist die Übernahme eine Anbaubaulast durch die Angrenzer erforderlich. Die Baulastenübernahme wurde vom Nachbarn zugesagt. Die Planung fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein. Die Verwaltung empfiehlt das Gemeindeeinvernehmen zu erteilen.

OVin Christmann berichtet dem Gremium, dass die auf dem Grundstück bestehenden Gebäude sehr baufällig sind und man froh ist, dass hier endlich gehandelt wird. Sie erkundigt sich weiter, ob ein Stellplatz mit beantragt wurde und ob ein solcher überhaupt auf dem Grundstück realisierbar ist.

Frau Reuter klärt auf, dass ein Stellplatz nicht Gegenstand der Bauvoranfrage ist und auch nicht sein muss, aber ja, ein solcher ist neben dem Gebäude mit 2,50 m Abstand realisierbar. Stellplätze müssen mit einer Breite von 2,30 m errichtet werden.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindeeinvernehmen zu dem geplanten Bauvorhaben einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

zu 3.3 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Hauptstraße 82
Bauantrag: Wohnraumerweiterung
Grundstück: Hauptstraße 82, Langensteinbach, Flst.Nr. 252
Vorlage: 60/0743/2019

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich von Karlsbad-Langensteinbach und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Geplant ist die Erweiterung der Wohnfläche durch Überdachung des Balkons im 1. OG und eine bessere Ausnutzung des Dachgeschosses durch den Einbau von Dachgauben. Vorgeesehen ist eine große Dachgaube über 5,70 m zur Straße hin, sowie zwei kleinere Dachgauben in Richtung Hof mit einer Breite von je 2,77 m.

Bauplanungsrechtlich fügt sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebungsbebauung ein. Bauordnungsrechtliche Belange werden durch das Landratsamt geprüft.

Die Verwaltung empfiehlt das Gemeindeeinvernehmen zu erteilen.

GRin Christmann erkundigt sich, ob für die Wohnraumerweiterung ein zusätzlicher Stellplatz notwendig ist. Frau Reuter kann dies verneinen, es wird zwar zusätzlicher Wohnraum geschaffen, jedoch keine neue Wohneinheit, das Dachgeschoss ist bereits ausgebaut.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindeeinvernehmen zu dem geplanten Bauvorhaben einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

zu 3.4 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Calvinstraße 4
Bauantrag mit Befreiung: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport
Grundstück: Calvinstraße 4, Langensteinbach, Flst.Nr. 1654/11
Vorlage: 60/0744/2019

Frau Reuter erläutert, dass sich das Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Unterhalb der Hohlgass, 1. Änderung“ in Karlsbad-Langensteinbach befindet.

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport. Das Wohnhaus soll über ein Vollgeschoss sowie ein ausgebauten Dachgeschoss verfügen. Zur besseren Ausnutzung des Dachgeschosses ist eine Traufhöhe (TH) von 4,70 m geplant. Der Bebauungsplan sieht an dieser Stelle jedoch nur eine TH von 4,50 m vor. Somit ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich. Die max. zulässige Firsthöhe von 8,80 m und wird eingehalten. Die umliegenden Wohnhäuser verfügen über eine zulässige TH von 6,50 m. Daher ist die Überschreitung der TH von 4,50 m auf 4,70 m städtebaulich vertretbar. Die Grundzüge der Planung werden nicht verletzt. Alle anderen Vorgaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung werden eingehalten. Die Verwaltung hat daher keine Bedenken und empfiehlt das Gemeindeeinvernehmen zu der Befreiung zu erteilen.

Ovin Günther erkundigt sich weshalb die TH an dieser Stelle im Vergleich zu den umliegenden Gebäuden so niedrig ist. Herr Guthmann gibt Auskunft, dass dies der Historie geschuldet ist. Als die Bebauungsplanänderung vollzogen wurde, wollte der Nachbar keine zu massive Bebauung nebenan. Diese jetzt beantragte Überschreitung ist aber städtebaulich absolut vertretbar.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindeeinvernehmen zu der beantragten Befreiung (Überschreitung der zulässigen Traufhöhe um 20 cm) und somit zum gesamten Bauvorhaben. Der Beschluss erfolgt mit 15 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

zu 3.5 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Feldbergstraße 26
Bauantrag mit Befreiungen: Neubau Einfamilienhaus mit Einlieger, Garage und Carport
Grundstück: Feldbergstraße 26, Ittersbach, Flst.Nr. 5859
Vorlage: 60/0745/2019

Frau Reuter erläutert die Rahmenbedingungen zum Bauvorhaben. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gruppenhof“ in Karlsbad-Ittersbach.

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung. Für die Realisierung des Vorhabens sind drei Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

1. Neben dem Wohnhaus soll eine Garage mit Carport entstehen. Dahinter ist ein überdachter Fahrradabstellplatz für 4 Räder geplant. Durch diesen ergibt sich eine geringfügige Überschreitung der zulässigen Grundflächenzahl (GRZ) von 0,35 um 2,9 %. Aus Sicht der Verwaltung kann dieser Befreiung zugestimmt werden. Im allgemeinen Wohngebiet ist nach Baunutzungsverordnung eine GRZ von 0,4 üblich. Somit ist diese Überschreitung der GRZ städtebaulich vertretbar.
2. Aufgrund des ansteigenden Geländes ist eine Erhöhung der zulässigen Sockelhöhe um 0,54 m notwendig. Die max. zulässige Trauf- und Firsthöhe wird dennoch eingehalten. Daher bleibt die Höhenentwicklung entlang der Straße insgesamt ausgeglichen.
3. Um die Einliegerwohnung ausreichend zu belichten ist eine stärkere Abgrabung in südlicher Richtung hangabwärts erforderlich. Auch diese Maßnahme kann aus Sicht der Verwaltung befürwortet werden.

Alle weiteren Vorgaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung werden eingehalten. Alle 3 Befreiungen sind städtebaulich vertretbar. Die Grundzüge der Planung werden nicht verletzt. Die Verwaltung hat keine Bedenken und empfiehlt das Gemeindeeinvernehmen zu den drei Befreiungen und damit zum gesamten Bauvorhaben zu erteilen.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindeeinvernehmen zu den drei Befreiungen und damit zum gesamten Bauvorhaben mit 15 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

zu 3.6 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Wilferdinger Straße 38
Bauantrag mit Befreiung: Anbau eines Balkones
Grundstück: Wilferdinger Straße 38, Langensteinbach, Flst.Nr. 2073/24
Vorlage: 60/0746/2019

GR Rohrer ist bei diesem Tagesordnungspunkt befangen und verlässt den Sitzungstisch. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Eichbusch“ in Karlsbad-Langensteinbach.

Geplant ist der Anbau eines Balkons an das bestehende Wohnhaus. Durch diese Maßnahme ergibt sich eine Überschreitung der zulässigen Grundflächenzahl (GRZ = 0,25). Zulässig wären max. 310 m². Erreicht werden (durch Anrechnung der Hof- und Stellplatzflächen) 426 m². Die Festsetzung des Bebauungsplanes ist diesbezüglich sehr restriktiv. Bei einer GRZ von 0,4 (Standardwert der BauNVO für ein allg. Wohngebiet) wäre ein Wert bis zu 495 m² zulässig. Diese Überschreitung resultiert fast ausschließlich durch die befestigte Hoffläche. Diese wurde erst kürzlich durch mit einem versickerungsfähigen Belag umgebaut. .
Alle weiteren Maßgaben zu Art und Maß der baulichen Nutzung werden eingehalten.

Insofern ist die Überschreitung der GRZ aus Sicht der Verwaltung vertretbar. Es wird empfohlen das Gemeindeeinvernehmen zur Befreiung zu erteilen.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindeeinvernehmen zu der Befreiung und damit zum gesamten Bauvorhaben. Der Beschluss wird mehrheitlich positiv beschlossen mit 12 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen, bei zwei Enthaltungen.

zu 4 Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Budget "Förderung des Sports"
Vorlage: 60/0741/2019

GR Rohrer nimmt wieder am Sitzungstisch Platz.

HAL Kleiner erläutert den Sachverhalt. Im Budget „Förderung des Sport“ sind überplanmäßige Ausgaben i.H.v. rund 19.000 € erforderlich. Im Budget enthalten sind die Mieten und Pachten für die TTC Halle Mutschelbach sowie die Halle in der Ludwig-Guttman-Schule. Diese Förderung ist notwendig, damit die Vereine, die die TTC-Halle nutzen nicht schlechter gestellt werden, als Vereine, die gemeindeeigene Hallen nutzen.

Die Verwaltung stellt eine Rechnung anhand der gültigen Gebührenordnung für die Benutzung der gemeindeeigenen Sport- und Mehrzweckhallen. Der TTC Mutschelbach rechnet die angefallenen Hallenstunden dann im Gegenzug jährlich mit der Gemeinde zu seinem kalkulierten Stundensatz ab. Da die TTC Halle auch durch die Grundschule genutzt wird, werden die Rechnungen des TTC Mutschelbach gemäß der angefallenen Stunden auf die jeweiligen Budgets aufgeteilt. Trotz mehrfacher Aufforderung an den TTC Mutschelbach wurden die Abrechnungen 2017 und 2018 nicht zeitnah vorgelegt.

Erst am 24. März 2019 wurden nun seitens des TTC Mutschelbach die Abrechnungen für die Jahre 2017 und 2018 gestellt. Diese betragen insgesamt 47.118,42 € und befinden sich derzeit in Prüfung im Bereich des kfm. Gebäudemanagement. Anfang April erfolgte dann noch die Abrechnung des Landratsamts über die Benutzungsentgelte der Ludwig-Guttman-Schule in Höhe von 13.608,00 €.

Aus dem Budget „Förderung des Sport wurden 2018 ferner Mittel in Höhe von 18.864,36 € für investive Zwecke umgewidmet. Hierbei erfolgte die Beschaffung der Möblierung der TTC Halle Mutschelbach (Stühle und Tische), welche sich im Eigentum der Gemeinde befindet.

Für die Abrechnung des TTC Mutschelbach, welche auch noch das Jahr 2017 umfasst und die überplanmäßige Beschaffung der Möblierung ist das Budget im Jahr 2018 nun nicht mehr auskömmlich.

Auf dem Allgemeinen Budget der Grundschule Mutschelbach war ein Ansatz von 20.263 € geplant. Aktuell stehen hier im Jahr 2018 noch Mittel in Höhe von 14.173,96 € zur Verfügung. Der Anteil der TTC Rechnung aus den Jahren 2017 und 2018, welche auf das Budget der Grundschule Mutschelbach entfällt beträgt 18.984,14 €. Auch hier sind die vorhandenen Mittel somit nicht mehr auskömmlich.

Zur Deckung des überplanmäßigen Aufwands von insgesamt 19.818,78 € wird auf das Budget des Gebäudemanagement zurückgegriffen. Im Gegenzug wurde durch die verzögerte Abrechnung der Aufwand in etwa gleicher Höhe im Jahr 2017 eingespart. Da sich die Abrechnungen des TTC Mutschelbach – wie bereits erwähnt – derzeit noch in Prüfung befinden, könnte sich der Betrag der noch benötigten Mittel u.U. noch geringfügig verändern.

GR Herrmann zeigt sich erleichtert, dass die notwendigen Mittel noch durch ein anderes Budget gedeckt werden können. Es sei aber ärgerlich, dass die Abrechnungen von Seiten des TTC nicht fristgerecht abgegeben wurden und dies auch ohne Erklärung für die Verspätung. Dies sei zu kritisieren.

GR Rädle ist der Ansicht, dass es wohl keine Optionen gibt. Hier sollte aber nach der Sommerpause grundsätzlich bei Vermietung der Halle an die Vereine nachgesteuert werden.

BM Timm kann bestätigen, dass das Thema noch auf der Agenda steht.

GRin Dr. Schelp fragt nach dem kalkulierten Stundensatz zur Miete der Halle und ob die Möblierung zusätzlich gemietet werden muss. BM Timm gibt Auskunft, dass die Möblierung nicht extra gemietet werden muss. Grundsätzlich liegt der Stundensatz bei 23 €/h. Der Rest an Kosten muss durch die Gemeinde ausgeglichen werden.

GR Haas zeigt sich auch irritiert über die verspätete Abrechnung des TTC, bei ihm bleibt ein ungutes Gefühl, dass hier „etwas nicht stimmt“.

BM Timm sagt zum Abschluss der Diskussion noch einmal, dass man froh ist, auf Geld eines anderen Budgets zurückgreifen zu können und man hofft, dass das Geld später nicht an anderer Stelle fehlt. Es ist aber kein finanzieller Schaden für die Gemeinde entstanden.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt beschließt die überplanmäßigen Ausgaben gemäß Sachverhaltsdarstellung. Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

zu 5 Information zu den Wasserverlusten 2015-2018 Vorlage: 20/0742/2019

BM Timm sagt eingangs des Tagesordnungspunktes, dass die Gemeinde natürlich bestrebt ist, die Wasserverluste so gering wie möglich zu halten und weiter zu senken. Jedoch sind die Verluste insgesamt im Vergleich auch zu anderen Kommunen sehr niedrig und positiv zu sehen.

RALin Goldschmidt führt aus, dass die Wasserverluste von 2015 bis 2018 in Karlsbad zwischen 4,83 % und 9,68 % betragen. Im Vgl.: Wasserverluste der anderen ländlichen Versorger in Ba-Wü betragen üblicher Weise zwischen 8,45% und 11,07 %.

Die Gemeinde Karlsbad schneidet somit sehr gut ab und liegt unter dem Durchschnitt. Ein gewisser Verlust durch Feuerwehreinsätze/-übungen, die Reinigung der Hochbehälter, die Grünpflege durch den Technischen Dienst und durch Kanalspülungen tritt jährlich auf und wird ungefähr mit 3% angegeben.

In diesem Zeitraum gab es 39 (2015), 38 (2016), 26 (2017) und 35 (2018) Rohrbrüche. Auch diese Zahlen sind im Schnitt stabil.

Dass der Wasserverlust in 2018 etwas höher war, lag daran, dass eine Trübung des Wassers der Holzbachtalquelle auftrat, diese musste daraufhin gespült werden. Aus technischen Gründen war dies erst ab einer Stelle möglich, an der das bezogene Wasser bereits gezählt wird. Dieses Wasser konnte aber nicht in das Netz eingespeist werden. Hinzu kam ein Spülverbrauch von 10.108,8 m³, da die Quelle 26 Tage lang rund um die Uhr gespült werden musste. In dieser Zeit wurden regelmäßige Wasseruntersuchungen durchgeführt. (Näheres kann der Vorlage 20/0742/2019 entnommen werden).

GR Lörch möchte nähere Auskunft zur Spülung.

RALin Goldschmidt sagt, dass sie den technischen Ablauf nicht näher schildern kann, jedoch war die Menge an Wasserverlust unausweichlich, denn die komplette Kapazität musste getauscht werden. BM Timm ergänzt, dass durch die Quelle der größtmögliche Wasserverbrauch durchgelassen werden musste und damit der Behälter gespült wurde. Auch GR Höger kann bestätigen, dass der Behälter mehrfach gespült und gereinigt werden musste.

BM Timm fasst noch einmal zusammen, dass bei den Wasserverlusten insgesamt gute Werte für die Gemeinde zu verzeichnen sind.

GR Rädle stellt schmunzelnd fest, dass es beinahe schade ist, dass die Wasserverluste mittlerweile so gering sind. Es hätten sich früher doch interessante Gemeinderatssitzungen ergeben, in denen über größere unerklärliche Wasserverluste diskutiert wurde.

GR Haas kann dem nur zustimmen. Er erkundigt sich weiter, ob die Quellschüttungen rückläufig sind und Gefahren für eine schlechtere Wasserversorgung zu erkennen sind.

BM Timm gibt Auskunft, dass derzeit die Wasserversorgung stabil ist. Die Gemeinde ist gut aufgestellt. Die Quelle in Spielberg schüttet auch an heißen Sommertagen ausreichen Wasser aus, das hat der letzte Sommer bewiesen. Grundsätzlich ist man aber auch mit den umliegenden Wassergewinnungsverbänden im Notfall gut vernetzt. Weiter gilt es aber auch die Wasserverluste so gering wie möglich zu halten.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt nimmt die Information zu den Wasserverlusten 2015-2018 zur Kenntnis.

zu 6 Genehmigung von Protokollen

BM Timm gibt an, dass das Protokoll durchgereicht wurde und aus den Reihen des Gremiums keine Änderungswünsche vorgetragen wurden.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt genehmigt das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 08.05.2019 einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

zu 7 Fragen der Zuhörer

Keine.

zu 8 Verschiedenes

8.1 konstituierende Sitzung GR am 24.07.2019

BM Timm weist darauf hin, dass die konstituierende Sitzung des neuen Gemeinderates am 24.07.2019 stattfinden soll. Ursprünglich für diesen Termin angedachte Tagesordnungspunkte können davor in den Ausschüssen besprochen werden. Ein Schreiben dazu wurde bereits an die Fraktionen verschickt. Zu klären ist insbesondere auch die Besetzung der Ausschüsse.

HAL Kleiner ergänzt, dass auch die Sitzverteilung für Gemeinderat und Ausschüsse bereits versandt wurde. Er bitte um Einigung unter den Fraktionen im Vorfeld, da ansonsten über die Verhältniswahl die Verteilung bestimmt werden muss. Auch alle weiteren Gremien (z.B. Agendarat) müssen neu besetzt werden. Bei Fragen sollen sich die Fraktionen bei ihm oder Herrn Augenstein melden. Mit dem Schreiben wurde eine Frist bis zum 12.07.2019 für die Sitzverteilung gesetzt. Die Einladung zu Sitzung kommt digital, aber auch analog per Brief, da die neuen Gremiumsmitglieder noch nicht über die iPads verfügen.

BM Timm bittet weiter darum, dass von jeder Fraktion ein Jugendbeauftragter benannt wird. Das Thema Jugendbeteiligung muss weiter angegangen werden, dazu benötigt die Verwaltung Ansprechpartner.

8.2 Bebauungsplanverfahren „Speicherstraße I“

OVin Günther möchte noch einmal über das Herantreten an einige Gemeinderäte bzgl. nächster Schritte im Bebauungsplanverfahren „Speicherstraße I“ reden und das weitere Vorgehen abstimmen.

Herr Guthmann gibt Auskunft, dass der Abwägungsvorschlag mit allen Anregungen der Bürger sowie anderer Behörden gerade in der Endfassung ist. Die Synopse wird schließlich im Ausschuss öffentlich vorberaten und dann im Gemeinderat beschlossen und verabschiedet.

gez. Jens Timm
Vorsitzender

gez. Marielle Reuter
Protokollführerin

Gemeinderat Jürgen Herrmann
Urkundsperson

Gemeinderat Reinhard Haas
Urkundsperson

Gemeinderat Roland Rädle
Urkundsperson

Gemeinderat Uwe Rohrer
Urkundsperson